

# Sitzungsvorlage

Datum: 26.07.2023  
Drucksache Nr.: **23/0313**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Mobilität	29.08.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## Betreff

**Vorstellung der Straßenplanung - Dornierstraße - im Stadtteil Hangelar**

## Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Straßenplanung - Dornierstraße - im Stadtteil Hangelar wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass anschließend eine erneute Vorstellung im Ausschuss erfolgt.

## Sachverhalt / Begründung:

Die im Stadtteil Hangelar gelegene Dornierstraße ist aufgrund ihres baulichen Zustandes der Verkehrsflächen sowie der Kanalanschlussleitungen grundhaft zu sanieren.

Die einseitig mit Wohnhäusern bebaute Dornierstraße liegt unmittelbar neben der S-Bahnlinie 66 zwischen den Einmündungen der Udetstraße und Graf-Zeppelin-Straße. Im Abstand von ca. 50 m von der Einmündung der Udetstraße zweigt die ebenfalls als Wohnstraße ausgebaute Lilienthalstraße ab.

Neben ihrer Verkehrsbedeutung als Wohnstraße nimmt die Dornierstraße auch den Schulbusverkehr der angrenzenden Grundschule Hangelar auf und dient gleichzeitig als stadtbahnparallele Route für Radfahrer. Damit die Verkehrsbedeutung als Radwegeroute entlang der S-Bahnlinie 66 zwischen Siegburg und Bonn verdeutlicht wird, schlägt die Verwaltung vor, die Trasse nach dem Straßenneubau als Fahrradstraße auszuweisen.

## Zur Planung:

Die ca. 180 m lange Dornierstraße weist im gesamten Verlauf deutliche Schäden auf und soll daher komplett erneuert werden. Die Fahrbahn soll wieder in Asphaltbauweise hergestellt werden und Breiten zwischen 5,30 m und 5,80 m erhalten. Aufgrund der einseitigen Wohnbebauung soll nur auf der bebauten Nordwestseite ein Gehweg in Breiten zwischen 2,10 m bis 2,50 m angeordnet werden. Der Gehweg in Pflasterbauweise wird durch einen Hochbordstein von der Fahrbahn abgetrennt. Die reduzierte Breite von 2,10 m

des Gehweges zwischen Einmündung Udetstraße und Lilienthalstraße ist erforderlich, damit auf der gegenüberliegenden Seite ausreichend Platz für 4 Längsstellplätze entsteht. Weitere 2 Längsstellplätze sollen neben der Einmündung Graf-Zeppelin-Straße eingerichtet werden, so dass dem Parkplatzbedarf in dem Wohngebiet Rechnung getragen wird. Die Längsstellplätze sind in einer Breite von 2,25 m eingeplant worden und erhalten einen Pflasterbelag. Die vorhandene Baumreihe entlang der Bahntrasse soll vollständig erhalten bleiben.

Es bietet sich an, in dem Einmündungsbereich zur Lilienthalstraße eine Auframpung der Fahrbahn durchzuführen, so dass die einzuhaltende langsame Fahrgeschwindigkeit in der Tempo-30-Zone durch ein bauliches Element an dieser Stelle verdeutlicht wird. Die Rampe erhält ein sinusförmiges Profil, so dass sie von Radfahrern angemessen überfahren werden kann. Hier hat die Verwaltung 2 verschiedene Hersteller für Rampenfertigsteine aus Beton in der Auswahl. Es handelt sich um den bisher vielfach im Stadtgebiet verwendeten hellfarbigen Betonstein (z.B. Grantham-Allee neben der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg), der auf einer Länge von 75 cm einen Höhenunterschied von 6 cm aufweist und ein neues Produkt mit einer Höhendifferenz von 12 cm auf 2,40 m Länge. Die Verwaltung möchte derzeit noch Informationen zu dem neuen Produkt einholen und sich anschließend entscheiden.

Da die Verwaltung die Ausweisung als Fahrradstraße vorsieht, soll der Streckenabschnitt eine entsprechende STVO-Beschilderung am Anfang und Ende erhalten. Damit gilt an der Einmündung zur Graf-Zeppelin-Straße zu Beginn/Ende der Fahrradstraße wie bisher die Rechts-vor-Links-Regelung und am anderen Beginn/Ende an der Einmündung zur Udetstraße die Regelung - Vorfahrt achten - für die aus der Dornierstraße kommenden Verkehrsteilnehmer. Dies ist an dieser Stelle erforderlich, damit sichergestellt werden kann, dass niemand auf der Udetstraße auf den Gleisen der angrenzenden Bahn warten muss.

Innerhalb einer Fahrradstraße haben alle Verkehrsteilnehmer Vorfahrt, so dass die Verkehrsteilnehmer aus der einmündenden Lilienthalstraße wartepflichtig sind.

Zwischen den Längsstellplätzen in Pflasterbauweise und der asphaltierten Fahrbahn soll die Entwässerungsrinne aus Betonsteinen auf 75 cm Breite aufgeweitet werden. Da in der Regel der Radfahrer auf den Rinnensteinen nicht fahren wird, entsteht somit ein Sicherheitsstreifen zu dem Parkstreifen. Im Verlauf der Dornierstraße sollen 6 Piktogramme gemäß dem STVO-Verkehrszeichen VZ 244.1 - Fahrradstraße - in einer Größe von 2 x 3 m auf der Fahrbahn markiert werden. Auf die ursprünglich angedachte Rotfärbung der Fahrbahn innerhalb der Fahrradstraße möchte die Verwaltung derzeit verzichten, da diese Gestaltung nicht STVO-konform ist.

Zur Verminderung der Aufheizung an heißen Sommertagen ist für die Fahrbahn ein heller Asphaltbelag vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung wird im Zuge des Neubaus komplett erneuert und durch eine stromsparende LED-Beleuchtung ersetzt.

Es ist geplant, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Hier werden die Grundstückseigentümer auch darüber informiert, dass Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu erheben sind. Die Verwaltung wird für den Beitragsanteil der Grundstückseigentümer einen Förderantrag beim Land stellen. Für den Fall, dass das Land den Kostenanteil zu 100 % übernimmt, entfallen weitere Kosten für die Eigentümer. Der Förderantrag wird allerdings erst nach dem Straßenausbau und mit Vorlage der Schlussrechnung möglich sein. Bis dahin bzw. bis zur Klärung einer Förderung der Straßenbaubeiträge werden keine Beitragsrechnungen an die Anwohner versendet.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 760.000 €.

Mittel stehen hierfür im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 760.000 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.